

Eine aktuelle Notwendigkeit zur Änderung der Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen wird nicht gesehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorlage des Berichtes der Gemeindeprüfungsanstalt über eine mögliche Änderung der Beitragssatzungen/Beitragstabellen die Angelegenheit dem Jugendhilfeausschuss erneut zur Beratung vorzulegen.